



Hygienekonzept zur Sportausübung in unserer Vereinsanlage Falkenstraße 39, 23564 Lübeck

Allgemeines

Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten der Hygiene und die erforderlichen Abstandsregeln in der Vereinsanlage des Lübecker Judo-Club e. V.

Die Gesunderhaltung der Sportler/innen, Trainer/innen sowie der Angestellten des Vereins, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für die Wiedereröffnung der Vereinsanlage des Lübecker Judo-Club e. V.

Alle, die die Vereinsanlage betreten, halten dieses Hygienekonzept und die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.

Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen der jeweiligen Sportgruppe sind für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

Zutritt zur Vereinsanlage

Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Fieber, Husten, Erkältungssymptomen oder Halsschmerzen dürfen die Vereinsanlage nicht betreten. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Verdachtsfall oder einen durch einen Labortest bestätigten Corona (COVID-19) Fall hatten.

Trainingsdurchführung und Zuschauer

Für den Sportbetrieb stehen zwei, durch einen Trennvorhang voneinander getrennte Sportflächen zur Verfügung. Für Zuschauer steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Aufgrund der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 –in Kraft ab 16. September bzw. 20. September 2021– und der Begründung der Landesregierung zu dieser Ersatzverkündung darf auf jeder Sportfläche des Lübecker Judo-Club e. V. Sport ausgeübt werden und Zuschauer/innen dürfen die Anlage betreten, wenn der/die Sportler/in und der/die Zuschauer/in nachweist, dass

- er/sie gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vollständig geimpft ist und seit der Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind; **o d e r**
- er/sie von der Erkrankung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 vollständig genesen ist; **o d e r**
- er/sie einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegt.

Ausgenommen von der Testpflicht sind

- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres;
- minderjährige Schüler/innen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig getestet werden. Für den Nachweis stellt die Schule einmalig eine Bescheinigung über die Testung im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes aus.

Handreinigung und Handdesinfektion

Bei den Zugängen zur Vereinsanlage und den Toiletten sind Spender zur Handdesinfektion für die persönliche Handhygiene der Sportler/innen angebracht.

In den Toiletten stehen Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern aus Papier zur Handreinigung zur Verfügung.

Belüftung

Beide Sportflächen sind mit großen Fenstern ausgestattet. Nach jedem Training wird gelüftet. Über eine Dachlüftungsanlage erfolgt eine Be- bzw. Entlüftung.



Umkleide-, Duschräume, Toiletten und Sauna

Die Umkleide-, Duschräume und Toiletten sind geöffnet:

- Werden die jeweiligen Umkleide- und Duschräume gleichzeitig von mehr als 10 Personen benutzt, wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen.
- Die Toilettenräume sind jeweils einzeln zu betreten.

Der Zugang zur Sauna ist verschlossen.

Reinigung und Desinfektion

Alle Räume und Verkehrsflächen der Vereinsanlage werden regelmäßig gereinigt. Die Flächen für den Sportbetrieb werden zusätzlich regelmäßig desinfiziert.

Dokumentation

Ggf. erstellte Teilnehmerlisten der Sportgruppen oder andere Dokumentationen von personenbezogenen Daten werden gem. Datenschutzerklärung des Vereins aufbewahrt, vor Einsichtnahme durch unbefugte Dritte gesichert und vernichtet.

Belehrung und Information über das Hygienekonzept

Alle Angestellten, Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen werden über das Hygienekonzept schriftlich belehrt. Das Hygienekonzept wird in der Sportanlage für alle sichtbar ausgehängt und auf der Vereins-Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden zu Beginn einer Übungseinheit die Sportler/innen über die Einhaltung des Abstandsgebotes und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen informiert.

Sofortmaßnahmen und Information an das Gesundheitsamt

Falls bei Personen, die am Sportbetrieb teilgenommen haben, Symptome einer Corona (COVID-19)-Infektion auftreten, sind diese Sportler/innen verpflichtet, sich umgehend bei der Geschäftsstelle des Lübecker Judo-Club e. V. zu melden. Die Geschäftsstelle informiert hierüber sofort

- das Gesundheitsamt unter Angabe der möglichen Kontaktpersonen,
- die möglichen Kontaktpersonen.

Kontaktangaben zum Lübecker Judo-Club e. V.

Detlef Ott, 1. Vorsitzender
c/o Lübecker Judo-Club e. V.
Falkenstraße 39, 23564 Lübeck
e-mail: Detlef.Ott@LJC-Luebeck.de

Lübeck, den 21. September 2021

gez. Detlef Ott
1. Vorsitzender

gez. Bernd Leuchter
2. Vorsitzender